

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **46 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein, sie werden Steuern erheben und diese notfalls mit Hilfe des staatlichen Steuerbüttels eintreiben können. Zu schweigen von den Subventionen, die ihnen teils auf Grund von «historischen Rechtstiteln», über deren Wert man verschiedener Ansicht sein kann, teils dank der Spendierfreudigkeit des Staates zugewandt werden aus allgemeinen Steuermitteln, zu denen auch die rund 20 000 Zürcher Bürger beitragen müssen, die anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Kommission des Kantonsrats hat diese Kirchengesetze mehrere Monate durchberaten aber keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Eine kleine Schlaumeierei, die Bestimmungen über das kirchliche Frauenstimmrecht in einer Sondervorlage unterzubringen und darüber getrennt von den anderen Gesetzen abstimmen zu lassen, damit die Zahl der Neinsager nicht durch die grundsätzlichen Gegner allen Frauenstimmrechts — als ihre Sprecher traten im Kantonsrat Bauernparteivertreter aus dem Zürcher Unterland auf — vermehrt werde, ist in der Eintretensdebatte von der Ratsmehrheit zu Fall gebracht worden.

Diese Eintretensdebatte ging nun in der Hauptsache über die Frage der Trennung von Kirche und Staat. Schon in der Kommission hatte der Winterthurer Sozialdemokrat Gerteis Nicht-eintreten und statt dessen die Vorlage eines Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat gefordert, war dort aber allein geblieben. Im Rat nahm er seinen Antrag wieder auf und die Aussprache darüber wurde verbunden mit der über die drei auf das gleiche Ziel abgestellten Einzelinitiativen. Gerteis und sein Zürcher Fraktionskollege Max Winiger vertraten diesen Antrag mit gewichtigen Argumenten. Sie verwiesen nicht nur auf die in der Bundesverfassung zugesicherte Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit, gegen welche die offene Privilegierung einiger Bekenntnisse verstoße. Max Winiger unterstrich auch, daß der hierarchische Charakter der römisch-katholischen Kirche, ihre Intoleranz und ihr durch nur zu viele belegte Einzelfälle Sympathie für den Faschismus in der Vergangenheit (und auch in der Gegenwart, wo sich dazu noch Gelegenheit bietet) sie ungeeignet mache, als Partner des demokratischen Staates in Erscheinung treten zu lassen. Auch der sozialdemokratische Fraktionschef Professor Leemann zeigte sich hinsichtlich der Haltung der katholischen Kirche beunruhigt, wenn er auch bereit war, auf die Kirchengesetze einzutreten. Seine Fragen nach der Toleranzbereitschaft der Katholiken gegenüber der interkonfessionellen Staatsschule wurden von dem katholischen Redner Hackhofer mit einem demagogischen Dreh als «rhetorisch» abgetan und so bezeichnenderweise unbeantwortet gelassen. Erkennt die katholische Kirche nur an, dann werdet ihr sehen, wie sie über die Staatsschule herfällt! Die meisten Redner unterstützten die Vorlage, brachten aber zu ihren Gunsten im wesentlichen nur «historische» Argumente vor. Weil in Zürich Staat und Kirche seit Zwingli's Zeit eng verbunden waren, sollen sie es auch in Zukunft bleiben. Diese Herren Historiker, die uns vielleicht auch zumuten möchten, als Pfahlbauern zu leben, Panzerhemden oder Schnabelschuhe zu tragen, mit der Postkutsche zu fahren, weil es früher so gewesen ist, hatten es nicht leicht, das katholische Kirchengesetz, das offen mit den historischen Traditionen des Kantons Zürich bricht, zu rechtfertigen. Entweder man denkt historisch oder nicht. Entweder man bemüht sich um Gerechtigkeit oder nicht. Aber einen Cocktail aus so und soviel Prozent Historie und so und soviel Prozent Gerechtigkeitsstreben zusammenbrauen, das gibt ein Getränk, das wenig einladend schmeckt. So waren die Reden der Verteidiger der Vorlage recht matt. Auch der als offizieller Lobbyist der reformierten Synode auftretende Altpfarrer Lejeune konnte nur diejenigen überzeugen, die schon überzeugt waren. Vielleicht haben einige Kantonsräte die Warnung des an sich für die Kirchengesetze eintretenden Sozialdemokraten Siegfried gehört, daß im Volk die Opposition gegen diese Gesetze vermutlich viel größer sei als im Rat. Daß sie sich auch dort nicht auf den linken Flügel der Sozialdemokratie be-

schränkt, zeigten die Reden der beiden Landesringler Werner Schmid und Manfred Kuhn, die beide erklärten, nur aus Opportunitätsgründen den Vorlagen zuzustimmen, obwohl ihnen im Grund die Trennung von Kirche und Staat als die gesündere Lösung erscheine. Werner Schmid aber wollte, daß das Verlangen danach aus der Kirche selber komme (da wird er lange warten müssen!), während Manfred Kuhn auf die finanziellen Forderungen der Kirche bei späterer Trennung vom Staat aufmerksam machte, die auf Grund der derzeitigen alljährlichen Zahlungen in Höhe von 6 Millionen Franken von dem Lobbyisten der Synode auf 105 Millionen Franken beziffert worden waren. Eine ganz nette Abfindungssumme, mit der man da den Steuerzahler bedroht. Kuhn erklärte, daß kaum die Hälfte davon sich durch historische Rechtstitel begründen lasse, der Rest sei eine durchaus freiwillige Leistung des Staates. Sein Verlangen, die rechtliche Situation in dieser Hinsicht jetzt genau abzuklären, verhallte leider ungehört, doch wird diese Frage im kommenden Abstimmungskampf zweifellos eine Rolle spielen und die Regierung wird bereuen, jetzt dieser sicherlich etwas unbequemen Abklärung aus dem Wege gegangen zu sein. Denn die Kirchen auf Kosten der Steuerzahler mit großzügigen Geschenken auszustatten, das widerstrebt auch anderen Leuten, wie der bei früherer Gelegenheit gefallene Ausruf des Zürcher freisinnigen Gemeinderats Dr. von Capitani: «Die Kirchgemeinden schwimmen im Geld» bezeugt. Schließlich lehnte der Rat mit 143 gegen 9 Stimmen die Anträge auf Trennung von Kirche und Staat ab und ging zu der für uns wenig interessanten Einzelberatung der Kirchengesetze über. Es waren immerhin neun aufrechte Männer, die getreu ihrer Ueberzeugung und von taktischen Opportunitätserwägungen unbeschwert, für die Trennung von Kirche und Staat eingetreten waren. Mehr als wir ursprünglich erwartet hatten. Die Kirchengesetze sollen nach dem Willen der Regierung und der sie tragenden Parteien noch in dieser Session des Kantonsrats, also vor den Wahlen durchgepeitscht werden. Ende März dürfte die zweite Lesung stattfinden und dann wird im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung die Wahlmaschine der schwarz-roten Koalition und des Blocks der «Historischen» seine Arbeit beginnen, um die Gesetze dem Volk mundgerecht zu machen. Unser Nein zu ihnen steht schon heute fest und wir werden alles tun, um ihm im Volk einen breiten Widerhall zu sichern.

W. G.

Buchbesprechungen

Ludwig Marcuse: Obszön — Geschichte einer Entrüstung. Paul List Verlag, München.

Ludwig Marcuse ist uns bekannt durch eine Heine- und eine Freud-Biographie sowie durch sein kürzlich erschienenen Buch «Mein 20. Jahrhundert», in welchem er humorvoll und geistreich seine Autobiographie aufgezeichnet hat. Nun legt er eine hochinteressante Studie über das Obszöne vor: darunter versteht er vor allem das Anstößige im Bereich der Literatur, wobei er hauptsächlich Autoren wie Flaubert, Lawrence, Schnitzler, Baudelaire, Joyce und Henry Miller in seine Betrachtung einbezieht. Mit besonderer Eindringlichkeit schildert er den Kampf der Spießbürger (in ihren wechselnden Gestalten als Staatsanwälte, Mucker und Pfarrer) gegen die sexuelle Freiheit und Freimütigkeit; mit der Unterdrückung einer naturgemäßen Schilderung des Menschenlebens möchten die Obszönitätenjäger in der Regel auch die menschliche Freiheit überhaupt im Keime ersticken, wie denn allgemein der «erotische Mucker» mit dem Anbeter der Autorität und Gewalt und der dazugehörigen überlieferten Moral identisch ist. Indem Marcuse die «Kämpfer gegen das Obszöne» beim rechten Namen nennt und hinter ihrer Ehrbarkeit und krampfhaften Moralität den pathologischen Grundzug aufdeckt, leistet er einen wertvollen

Beitrag zur Normalisierung der sexuellen Problematik, die in der christlichen Kultur mit ihren weltfremden Sündenbegriffen zur Quelle unsäglichlicher Verirrungen geworden ist. Mit der Klarheit eines rationalistischen Philosophen leuchtet Marcuse in die Dumpfheiten und Dunkelheiten der traditionellen «Sittlichkeit», welche vor allem durch die Tiefenpsychologie in ihrer Doppelbödigkeit entlarvt worden ist.

Marquis de Sade: Briefe, ausgewählt von Gilbert Lely. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf.

Der Marquis de Sade, Begründer und theoretischer Apostel der nach ihm benannten Perversion des «Sadismus», ist unzweifelhaft eine bedeutsame Figur des 18. Jahrhunderts. Er interessiert den Psychopathologen durch seine abenteuerliche Biographie und seine Romane, die in ihrer schwülen und krankhaften Sinnlichkeit einen Beitrag zur «Psychologie des Sexuallebens» liefern. Wir erkennen heute sowohl aus dem Lebenslauf wie aus den Werken de Sades, daß es sich hier um einen psychisch schwer desorientierten Menschen handelte: nur ein krankes Gemüt konnte die Absurditäten etwa von «120 Tage in Sodom», «Justine», «Juliette» usw. ersinnen. Gegenwärtig besteht nun eine De-Sade-Mode, die dem Marquis ein wenig zu viel Ehre antut und ihn teilweise als Apostel eines neuen Zeitalters feiert. Der Herausgeber dieser Briefe entgeht dieser Zeitströmung nicht ganz, daher er gelegentlich in seinen Urteilen — ähnlich in seiner Biographie de Sades — über das Maß der Vernunft hinausgeht. Ansonsten aber sind die hier publizierten Briefe aufschlußreich als Dokument einer Epoche und eines zerrissenen, deformierten Seelenlebens, in dessen sexueller Pathologie sich die Unnatürlichkeiten unserer Kultur und unserer Moralvorschriften widerspiegeln.

Jean Paul Sartre: Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie. Rowohlt Verlag, Hamburg.

Mit besonderer Freude und Genugtuung künden wir hier die nunmehr vollständig erschienene Ausgabe des Hauptwerkes von Sartre an, welches unzweifelhaft zu den bedeutendsten philosophischen Publikationen unseres Jahrhunderts gehört. Aeußerlich folgt der französische Philosoph hierbei den Spuren Heideggers, der allerdings aus der sogenannten «Existenzphilosophie» eine im leeren Raum schwebende Spekulation machte, die ihm u. a. auch gestattete, zum barbarischen Nationalsozialismus einzuschwenken, was er nicht einmal zu erklären oder zu widerrufen für nötig fand. Sartre jedoch macht aus dem Existentialismus eine Waffe der Aufklärung und des sozialen Befreiungskampfes; dies deutet sich in «Das Sein und das Nichts» erst an und wird dann in späteren Arbeiten in bewunderswürdiger Weise ausgeführt. Die phänomenologische Ontologie ist im Grunde eine «Anthropologie»: sie will das Wesen des Menschen transparent machen. Dabei gibt Sartre scharfsinnige Analysen über das Bewußtsein, das er in seinen Funktionen der Verneinung im Anschluß an Descartes und Husserl analysiert; sodann zeigt er in schönen Darlegungen die Probleme des menschlichen Miteinanderseins auf, wobei diese Ausführungen in einer originellen Studie über die Sexualität und das geschlechtliche Kommunikationsproblem gipfeln. Darüber hinaus enthält der stattliche Band auch Untersuchungen über die Welt der Objekte, über «existentielle Psychoanalyse» usw.: mit einem Wort, eine Fundgrube philosophischer Lehren, die die Erkenntnisse des deutschen Idealismus mit der rationalistischen Philosophie Frankreichs verbinden. Sartre ist unseres Erachtens einer der fruchtbarsten Schriftsteller unserer Zeit, den man mit Recht mit Voltaire verglichen hat. Würde der Nobelpreis nicht grundsätzlich an «harmlose Schriftsteller» verteilt, so hätte der große französische Kritiker und Sozialist ihn schon lange verdient. Polybios

Ilya Ehrenburg: Menschen, Jahre, Leben. Autobiographie. 824 S., DM 16,80, Verlag Kindler, München.

Als eine Summe seines Lebens legt nun der berühmte sowjetische Schriftsteller seine «Autobiographie» vor, die ein äußerst aufschlußreiches Dokument zur politischen, sozialen und künstlerischen Entwicklung innerhalb unserer Epoche darstellt. Ehrenburg war Zeitgenosse großer Umwälzungen, und dies nicht etwa aus der Distanz des teilnahmslosen Betrachters, sondern als Mithandelnder, der sein Leben für seine Ideale in die Waagschale zu werfen wagte. Seine Erzählung setzt ein mit dem Jahre 1891 und schildert die

Kindheits- und Jugendeindrücke, die durch ein trotziges Temperament und ein unstillbares Erkenntnisstreben gekennzeichnet waren. Die soziale Randstellung des als Jude geborenen Dichters mag dazu beigetragen haben, die konventionellen Idole mit Mißtrauen zu betrachten: schon der junge Ehrenburg wurde Mitglied sozialrevolutionärer Gruppen, die im damaligen zaristischen Rußland eine wesentliche Rolle spielten. Frühe Gefängnisstrafen vermochten den revolutionären Geist nicht zu beugen, sondern verschärften seine oppositionelle Haltung, die ihn schließlich bewog, sich den Bolschewiken anzuschließen. In Paris traf er Lenin, wurde entscheidend von den künstlerischen Strömungen der französischen Hauptstadt beeinflusst, die ihm zu einer zweiten Heimat wurde. Die Oktoberrevolution führte ihn nach Rußland zurück; er nahm teil am Aufbau des bolschewistischen Staates, wobei jedoch seine literarische Richtung mehrfach das Mißfallen der stalinistischen «Kulturkommissare» fand. Wie durch ein Wunder überlebte Ehrenburg die vielen Säuberungen, indes sein Ruhm durch seine sozialkritischen und kosmopolitischen Romane, in denen sich farbige Lebensschilderung mit herber Kritik an den ökonomischen und sozialen Mißständen der Epoche vereinigt, zur Weltgeltung wuchs. Das wahrhaft Bedeutende an der vorliegenden Selbstschilderung ist nicht nur ihre Aktualität als politisch-historisches Dokument. Ehrenburg versteht wie kaum ein anderer, seine Zeitgenossen eindringlich und wirklichkeitsgetreu zu schildern und entrollt vor den Augen des Lesers ein reichhaltiges Bild unseres Jahrhunderts, zu dessen Verständnis Werke wie diese Autobiographie geradezu unentbehrlich sind. Polybios

SPLITTER UND SPÄNE

«Du sollst nicht töten»

Nach langer Wartezeit läuft nun in einigen Städten der französische Film «Tu ne tueras point» (Du sollst nicht töten), den die Verleihorganisation der Präsenz-Film trotz des bundesrätlichen Stirnrunzelns dankenswerter Weise vorführen läßt. Denn zu einem formellen Verbot hat diesmal doch die Courage gefehlt, nachdem man mit dem Verbot des Films «Auf dem Wege zum Ruhm» nicht allzu viel Lorbeeren geholt hatte. «Du sollst nicht töten» ist ungeachtet einiger Einwände, die er unter rein künstlerischen Aspekten zuläßt, ja herausfordert (so ist die Figur des deutschen Nazimordbanditen grotesk verzeichnet und die Chansongröhlerei zu Beginn und am Ende mindestens überflüssig), für uns besonders interessant, richtet er sich doch gegen das empörende Bündnis von Schwert und Altar, gegen die skrupellose Verleugnung der christlichen Moral durch die christlichen Kirchen und ihre offiziellen vier «Apparatschiki». Zwei Lebensschicksale werden einander gegenübergestellt, ein junger Franzose, der auf Grund seiner christlichen Gesinnung, über die er dann hinauswächst zu einer freien allgemeinen menschlichen und nicht mehr religionsgebundenen Moral, den Militärdienst verweigert und ein deutscher Ordenspriester, der als Soldat in der Nazizeit befehlsgetreu zum Mörder an Zivilpersonen geworden ist. Beide trafen am gleichen Tag vor dem Militärgericht zusammen, der Mörder-Priester wird dank der Kulisseneinflüsse der Kirche und weil für Militär Richter nun einmal soldatischer Gehorsam der Stimme des Gewissens vorgeht, freigesprochen, der saubere Militärdienstverweigerer muß ins Gefängnis. Die Antithesen sind kompromißlos herausgearbeitet ohne übertreibende Schwarz-Weiß-Zeichnung. Wir verstehen, daß dieser Film einigen Leuten recht unbequem ist und freuen uns trotz seiner kleinen künstlerischen Schwächen über ihn. Alle Freidenker, die dazu Gelegenheit haben, sollten ihn sich ansehen! wg.

D. Martin Niemöller spricht

An einer Ansprache in Coburg erklärte der hessische Kirchenpräsident D. Martin Niemöller, es gäbe kaum ein Land, in dem die Kirchen so leer seien wie in der Deutschen Bundesrepublik. Es sei fraglich, ob das Hauptthema der Versammlung des Weltkirchenrates in New Delhi im Jahre 1961 «Jesus Christus, das Licht der Welt» innerhalb der Christenheit überhaupt verstanden werde. Der Abfall vom Christentum sei in vollem Gange. Die Historiker sprächen von unserer Zeit als von einem nachchristlichen Zeitalter. In den sozialistischen Staaten hätten sich die Menschen vom Chri-